

Entgelttarife			
lfd. Nr.	Leistung	geltendes Entgelt	Vorschlag Vorlage ab 01.02.2022
1.	Einzelkarte Erwachsene	8,00 €	9,00 €
2.	Einzelkarte Ermäßigungsberechtigte Auszubildende, Studenten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Rentner, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Empfänger von laufenden Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach Asylbewerber-leistungsgesetz, Bezieher von Wohngeld jeweils nach Vorlage der entsprechenden Nachweise/Ausweise Für anspruchsberechtigte schwerbehinderte Menschen (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält die Begleitperson freien Eintritt	6,40 €	7,20 €
3.	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	frei	frei
4.	Einzelkarte Kinder Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schüler auch über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus bei Vorlage entsprechender Ausweise	4,00 €	4,50 €
5.	Familienkarte I (1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder)	14,00 €	16,00 €
6.	Familienkarte II (2 Erwachsene und bis zu 4 Kinder)	22,00 €	25,00 €
7.	Gruppenkarte Erwachsene gültig für Erwachsene als Teil einer Besuchergruppe von mindestens 15 Personen	6,40 € pro Person	7,20 € pro Person
8.	Gruppenkarte Ermäßigungsberechtigte gültig für Ermäßigungsberechtigte (Auszubildende, Studenten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Rentner, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Empfänger von laufenden Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach Asylbewerber-leistungsgesetz, Bezieher von Wohngeld jeweils nach Vorlage der entsprechenden Nachweise/Ausweise) entweder als Teil einer Besuchergruppe von 15 Personen oder ohne Mindestpersonenzahl als Teilnehmer einer Besuchergruppe einer Universität oder Einrichtung der beruflichen Bildung. Für anspruchsberechtigte schwerbehinderte Menschen (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält die Begleitperson freien Eintritt.	5,20 € pro Person	5,80 € pro Person
9.	Gruppenkarte Kind Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schüler auch über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus bei Vorlage entsprechender Ausweise entweder als Teil einer Besuchergruppe von 15 Personen oder ohne Mindestpersonenzahl als Teilnehmer einer Besuchergruppe einer Kindertagesstätte, Schule oder einer vergleichbaren Einrichtung der Bildung und Erziehung - eine Begleitperson für bis zu 10 Kinder erhält freien Eintritt	3,20 € pro Person	3,60 € pro Person
10.	Jahreskarte Erwachsene (personengebunden – nicht übertragbar)	35,00 €	40,00 €

11.	<p>Jahreskarte Ermäßigungsberechtigte (personengebunden -nicht übertragbar) Auszubildende, Studenten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Rentner, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Empfänger von laufenden Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz, Bezieher von Wohngeld jeweils nach Vorlage der entsprechenden Nachweise/Ausweise.</p> <p>Für anspruchsberechtigte schwerbehinderte Menschen (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält die Begleitperson freien Eintritt.</p>	28,00 €	32,00 €
12.	<p>Jahreskarte Kinder (personengebunden – nicht übertragbar) Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schüler auch über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus bei Vorlage entsprechender Ausweise</p>	17,50 €	20,00 €
13.	<p>Familienjahreskarte I (personengebunden – nicht übertragbar, unter Vorlage eines geeigneten Nachweises) 1 Erwachsener und die im Haushalt lebenden Kinder bis zum 16. Lebensjahr bzw. Beendigung der schulischen Bildung</p>	55,00 €	65,00 €
14.	<p>Familienjahreskarte II (personengebunden – nicht übertragbar, unter Vorlage eines geeigneten Nachweises) 2 Erwachsene und die im Haushalt lebenden Kinder bis zum 16. Lebensjahr bzw. Beendigung der schulischen Bildung</p>	90,00 €	100,00 €
15.	<p>Zooschulbeitrag Preis pro Person zzgl. Eintritt</p>	1,00 €	1,00 €
16.	Über Entgelte für spezielle Bildungsangebote, Sonderveranstaltungen, Führungen sowie die Minderung und den Erlass der Entgelte in besonders begründeten Fällen entscheidet der Werkleiter des Tierparks.		